

Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter"

11.5213.01

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss in Deutschland eine ganze Gruppe von Straftätern, die sich in "Sicherheitsverwahrung" befinden, nach Verbüßung ihrer Strafen freigelassen werden, auch wenn gegen sie - beispielsweise bei Triebtätern - aufgrund der hohen Rückfallgefahr schwere Bedenken bestehen.

Die deutsche Polizei behilft sich zur Zeit mit einer nahezu lückenlosen Überwachung dieser Personen, um die allfällige Schädigung von Drittpersonen zu vermeiden. Dies scheint aber nicht wie gewünscht zu funktionieren: Mindestens eine dieser Personen hat nach seiner Freisetzung erneut ein äusserst schweres Delikt begangen, nämlich ein siebenjähriges Mädchen missbraucht.

Ausserdem dürfen sich die unter Beobachtung stehenden Personen frei bewegen und können auch nicht am Verlassen des Landes gehindert werden.

Aus vertrauenswürdiger Quelle hat der Unterzeichnende nun erfahren, dass eine dieser freigelassenen, hochgefährlichen Personen beabsichtigt, in den süddeutschen Raum in unmittelbarer Nachbarschaft Basels zu ziehen. Der Betreffende trage sich auch mit der Absicht, in der Schweiz Arbeit zu suchen. Die Überwachung dieser Person durch deutsche Behörden würde dann jeweils an der Landesgrenze enden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Würden die Basler Behörden von einem solchen Fall automatisch Kenntnis erlangen, respektive von den deutschen Behörden informiert werden?
2. Wenn ja: Welche rechtlichen Möglichkeiten bestünden, Gefahr für die eigene Bevölkerung abzuwenden?
3. Wenn nein: Was will der Regierungsrat vorgehen, um einer derartigen Gefährdung zu begegnen?

André Auderset